

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ95/40653/G/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **MERCEDES-BENZ****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>L87</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>L873516 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. $\varnothing 72,5/66.6$ , Farbe gelb
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP95/1764/12/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L87**  
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG  
Stuttgart

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben, Schaftlänge 29 mm  
Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment : 110±10 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 36 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750, C750/1, C750/2 und C750/3</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63; 66; 73; 75; 77	190	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
83; 85; 87; 90	190 E, 190 E 2.0	215/45R17-87 G01)		
53; 55	190 D, 190 D 2.0			
66; 69	190 D 2.5			
80	190 E 1.8	zulässige Reifengrößen		
97; 100	190 E 2.3	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
90; 93	190 D 2.5 Turbo	215/40R17-83	245/35R17-88	A01)bis A10)K03)K04) K12)K27)K31)L01)
118; 122	190 E 2.6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 130; 136;	190E 2.3 - 16	215/40R17-83 T09)	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)	
143; 150	190E 2.5 - 16	215/45R17-87		
		zulässige Reifengrößen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01)bis A10)K03)K04) K12)K27)K31)L01)

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66.5

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1 und D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75; 77; 80	200	205/50R17-89 M09)	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)	
53; 55	200 D, E 200 Diesel	215/45R17-88 T13)		
87; 90;	200 E, E 200			
97; 100	230 E			
66; 69	250 D, E 250 Diesel	225/45R17-90		
93	250 D Turbo, E 250 Turbodiesel			
80; 83	300 D, E 300 Diesel	235/40R17-90		
110	220 E, E 220			
118; 122	260 E	235/45R17-93 K27)		
132; 138; 140	300 E			
80; 83	300 D 4 MATIC	zulässige Reifengrößen		
118; 122	260 E 4 MATIC	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
132; 138	300 E 4 MATIC	205/50R17-89	225/45R17-90	A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) L01)M09)V01)
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel			
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC	215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) L01)V05)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1 und D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
142; 145	280 E, E280	205/50ZR17		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)
162	300 E - 24	M09)		
162	320 E, E320	215/45ZR17 T13)		
		225/45ZR17		
		235/40ZR17		
		235/45ZR17 K27)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50ZR17	225/45ZR17	A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) L01)M09)V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) L01)V05)

Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
205	400 E, E420	225/45ZR17 T91)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>124T</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081 und E081/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	215/50R17-91	A01)bis A10)E41) K03)K12)K27)K32) L01)	
87; 90; 100	200 TE, E200	M01)		
97; 100	230 TE			
53; 55	200 TD	225/45R17-90		
66; 69; 83	250 TD, E250 Diesel	T16)		
80; 81; 83;	300 TD, E300 Diesel			
100				
100; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel	225/45R17-94 Reinf.		
108	E300 Turbodiesel	235/40R17-90		
110	4MATIC 220 TE, E220	T16)		
		235/45R17-93		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/50R17-91	235/45R17-93	
			A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) K27)L01)M01)V03)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132	300 TE	215/50ZR17	A01)bis A10)E41) K03)K12)K27)K32) L01)	
132	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC	M01)		
145	280 TE, E280	225/45ZR17		
162	300 TE - 24	T16)		
162	320 TE, E320			
		235/40ZR17		
		T16)		
		235/45ZR17		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>
		215/50ZR17	235/45ZR17	
			A01)bis A10)E41) E43)K03)K12)K32) K27)L01)M01)V03)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>124C</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>E499 und E499/1</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
97 132 ;138 110 100	230 CE 300CE 220 CE / E220 Coupe E200 Coupe	205/50R17-89 M09)		A01)bis A10)E41) K03)K12)K32)L01)	
		215/45R17-88 T13)			
		225/45R17-90			
		235/40R17-90			
		235/45R17-93 K27)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)M09)V01)	
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bis A10)K03)K12) K32)L01)V05)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 110 162;169 162	E200 Cabriolet E220 Cabriolet 300 CE - 24 320 CE-24 Cabrio E320 Cabrio	225/45ZR17 T33)		A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)	
		235/45ZR17 K27)			
		zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		205/50ZR17-89	225/45ZR17-90	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)M09) V01)	
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bis A10)K03) K12)K32)L01)V05)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>HO</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363 bzw. e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 65	C200 Diesel	205/50R17-89	A02) bis A10) R93)	
55; 70	C220 Diesel	M09)		
83	C250 Diesel			
89; 90	C180	215/45R17-87		
100	C200	E45)		
110	C220			
110	C230	225/45R17-90		
125	C240			
142; 145	C280	235/40R17-90		
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor	245/40R17-91		
110	C250 Turbodiesel	A01)E42)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) R93)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) R93)V05)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10) R93)V07)

e1\*92/53\*0001\*12 970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: <b>202</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
89; 90	C180 T-Limousine	215/45R17-87	A02) bis A10) R93)	
100	C200 T-Limousine			
65	C200 Diesel T-Lim.	225/45R17-90		
55; 70	C220 Diesel T-Lim.			
110	C250 Turbodiesel	235/40R17-90		
	T-Limousine	245/40R17-91 A01)E42)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10) R93)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) R93)V05)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10) R93)V07)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 141	C230 T-Limousine C200 Kompressor	215/45ZR17	A02) bis A10) R93)
142	T-Limousine C230 Kompressor	225/45R17-90	
145	T-Limousine C280 T-Limousine	235/40R17-90	
125	C240 T-Limousine	245/40R17-91 A01)E42)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/45ZR17	225/45R17-90 A01) bis A10) R93)V04)
		215/45ZR17	235/40R17-90 A01) bis A10) R93)V05)
		225/45R17-90	245/40R17-90 A01) bis A10) R93)V07)

e1\*93/81\*0034\*03

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Typ: <b>210</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 70, 55 83 100 100 110 95 125	E200 Diesel E220 Diesel E250 Diesel E300 Diesel E200 E230 E290 Turbodiesel E240	205/50R17-89 M09)T15)  215/45R17-87 T13)  215/50R17-91 M01)  225/45R17-91  235/45R17-93 A01)E42)  245/40R17-91 A01)E42)	A02)bis A10)B23)
		zulässige Reifengrößen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17-91	235/45R17-93 A01) bis A10)M01) V03)B23)
		225/45R17-90	245/40R17-90 A01) bis A10)V07) B23)
		225/45R17-90	255/40R17-94 A01) bis A10)M08) V10)B23)
		235/45R17-93	255/40R17-94 A01) bis A10)E42) M08)V09)B23)

e1\*93/81\*0022\*09

1095/1165(1225)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>210 K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	E250 Diesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.	A02)bis A10)B23)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93 A01)E42)E21)	
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	245/40ZR17	
100	E200 T-Limousine	A01)E42)T33)	
110	E230 T-Limousine	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
125	E240 T-Limousine	<b>vorne</b> <b>hinten</b>	
		215/50R17-91 235/45R17-93	A01) bis A10)M01) V03)E21)B23)
		225/45R17-90 255/40R17-94	A01) bis A10)M08) V10)B23)
		235/45R17-93 255/40R17-94	A01) bis A10)E42) M08)V09)B23)

e1\*93/81\*0033\*06 1030/1290

5/112/66.5

Typ: <b>170</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87	A02) bis A10)R93)
141	SLK 200 Kompressor		
142	SLK 230 Kompressor	225/45R17-90 A01)E42)	
		235/40R17-90 A01)E42)K03)	
		245/40R17-91 A01)E42)K03)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> <b>hinten</b>	
		205/50R17 225/45R17	A01) bis A10) M09)R93)V01)
		205/50R17-89 245/40R17-91	A01) bis A10) M09)R93)V02)
		215/45R17-87 225/45R17-90	A01) bis A10)R93) V04)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **L87**  
 Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

Typ: <b>170</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)V05) R93)
141	SLK 200 Kompressor			
142	SLK 230 Kompressor	215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)V06) R93)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)E42)V07) R93)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) E42)K03)R93)V08)
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) E42)M08)R93)V10)

e1\*95/54\*0039\*03      785/800      5/112/66,5

Typ: <b>208</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100	CLK 200	215/45R17-87		A02) bis A10)
141	CLK 200 Kompressor			
142	CLK 230 Kompressor	225/45R17-90 A01)E42)		
		235/40R17-90 A01)E42)K03)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10) M09)V01)
		205/50R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10) M09)V02)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)V05)
		215/45R17-89	245/40R17-91	A01) bis A10)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10)E42)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) E42)V08)

e1\*96/27\*0054\*03      960/1020(1050)      5/112/66,5

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L87**  
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

---

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- B23) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage  
Achse 1: Ate- Schwimmsattel Kennz. 57/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm  
Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø290x12 mm
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L87**  
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

---

- E21) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau  
- Typ 210, E420 Sonderschutz.
- E42) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen(Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten.
- E43) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- E45) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W oder ZR zulässig .erfd LI 88 oder ZR Reifen
- E46) Diese Reifengröße (mit LI92) ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 201 km/h (Toleranz berücksichtigt) sind dann -W- oder ZR-Reifen erforderlich. (210, 210K)
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind. (sonst Unterbereifung)
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K27) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : L87  
Ausführung(en) : L873516 mit Zentrierring

---

- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
  - der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
  - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
  - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                        |
|--------------------|------------------------------------|
| Dunlop             | D 40, SP Sport 8000 MFS            |
| Goodyear           | Eagle ZR                           |
| Michelin           | MXX3                               |
| Bridgestone        | RE 71                              |
| Yokohama           | AVS                                |
| Continental        | alle Sommerprofile                 |
| Pirelli            | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- M08) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                       |
|--------------------|-----------------------------------|
| Continental        | Conti Sport Contact, CV/CZ 91     |
| Uniroyal           | rallye RTT 2                      |
| Semperit           | Direction M 800                   |
| Dunlop             | SP Sport 8000 , SP Sport 2000     |
| Goodyear           | Eagle F1, GSD+                    |
| Michelin           | SXGT, XGTV, MXX2, MXX3            |
| Pirelli            | P5000, P700-Z, P Zero Asymmetrico |
| Bridgestone        | RE 71, S-01                       |
| Yokohama           | AV1-40i(AVS), A008, A008P         |
| Fulda              | Y3000                             |
| Goodyear           | Eagle GSD, GSD+, F1               |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : L87  
Ausführung(en) : L873516 mit Zentrierring

---

- M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:**                      **Typ:**  
Dunlop                                  D 40, SP Sport 8000 MFS  
Michelin                                MXX3  
Continental                            alle ZR Profile  
Pirelli                                  P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R93) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel und der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten.  
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : L87  
Ausführung(en) : L873516 mit Zentrierring

---

Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T90) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.  
Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T91) Es sind neben den in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig aufgeführten Reifenfabrikaten ab NT10 der Fahrzeug-ABE Nr. D700/2 die unten aufgeführten Fabrikate zulässig.

Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung für die Reifengröße 225/45ZR17 vor :

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GS-D	255	1040	1130	2,8	3,3
Dunlop SP SPORT 8000	255	1040	1130	2,9	3,5

Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

**Hersteller:**                   **Typ:**  
Bridgestone                   Expedia S-01  
Continental                   CZ91  
Dunlop                         D40, SP SPORT 8000 MFS  
Pirelli                         P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 245/40R17

**Hersteller:**                   **Typ:**  
Continental                   CZ91  
Dunlop                         SP Sport 8000 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

**Hersteller:**                   **Typ:**  
Bridgestone                   RE71, Expedia S-01  
Dunlop                         SP Sport 8000 MFS

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : L87  
Ausführung(en) : L873516 mit Zentrierring

---

Michelin MXX3  
Yokohama AVS, A008P, A510, A509  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Pirelli P Zero Asymmetrico  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Bridgestone Expedia S-01  
Continental CZ91  
Dunlop SP Sport 8000 MFS  
Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D  
Pirelli P 700-Z  
Yokohama AVS, A008P, A510, A509  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Continental CZ91  
Bridgestone RE71, Expedia S-01  
Michelin XGTV, SX GT, MXX3  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Bridgestone Expedia S-01  
Continental CZ91, ContiSportContact  
Dunlop SP8000, SP8080  
Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L87**  
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

---

Toyo Proxes T1  
Uniroyal RTT-2  
Michelin MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Continental CZ91  
Yokohama AVS, A510  
Bridgestone Expedia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Semperit Direction M 800  
Uniroyal rallye RTT 2  
Michelin MXX 2, MXX 3  
Continental Conti Sport Contact  
Yokohama AVS, A510, A509, A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

**Hersteller:** **Typ:**  
Continental CZ91  
Yokohama A008P  
Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico  
Bridgestone Expedia S-01  
Dunlop SP8000, SP2000  
Goodyear Eagle F1, Eagle GSD

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **L87**  
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring**

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 18 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.10.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\40653G67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff

